

BADISCHER HANDBALL-VERBAND e.V.

Spielleitende Stelle männliche Jugendbadenligen

Staffelleiter Stefan Ermentraut, Bacchustr. 12, 75223 Niefern

Stefan Ermentraut
Bacchustr. 12
75223 Niefern
Tel.p.: 07233/972388
Tel g: 07233/4168
Fax G. 07233/942467
Stefan.ermentraut@tsg-niefern.de
stefan@ermentraut.de

Niefern, den 13.05.2010

Ausschreibung - Durchführungsbestimmungen - Spielplan Qualifikationsrunden zu den Jugend-Badenligen der Hallenhandballrunde 2010/2011 in den Altersklassen Jugend A, B und C männlich und weiblich Aktualisierte Version vom 13.Mai 2010

1. Ausschreibung

An den Qualifikationsspielen um die freien Plätze in den Jugend-Badenligen des Badischen Handball-Verbandes nehmen die nach den in der Jugendkommissionssitzung festgelegten Kontingenten gemeldeten Kreisvertreter der Handballkreise Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Tauberbischofsheim/Buchen teil. Für den Fall, dass ein Kreis auf einen ihm zustehenden Platz verzichtet, werden keine Nachrücker angenommen.

2. Durchführungsbestimmungen

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist.
2. Die Spiele werden in Turnierform in einer einfachen Runde ausgetragen. In den Altersklassen Jugend A **und B** männlich und weiblich erhöht sich die Anzahl der sich weiterqualifizierenden Teams wie in den Spielplänen erläutert, da der BHV in der Baden-Württemberg-Oberliga (BW-OL) 2 oder 3 Teams bei den Jungs und 2 Teams bei den Mädchen melden kann – sollten sich weniger Vertreter des BHV für die BWOL melden, reduziert sich die Anzahl der sich weiter qualifizierenden Mannschaften entsprechend.
3. Die Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
4. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten mit 5 Min. Halbzeitpause, wenn nicht in den Spielplänen andere Spielzeiten vermerkt sind.
5. Alle Spiele der Qualifikationsturniere werden ohne Team-Time-Out durchgeführt.
6. Die Ermittlung des Gruppensiegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaften erfolgt nach folgender Wertung:
 - a. nach Punkten
 - b. Bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich

- c. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.

Wenn die obigen Kriterien a bis c nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird entgegen § 44 SpO-DHB bei zwei Mannschaften nach Ende der Turnierspiele ein Entscheidungsspiel angesetzt. Endet das Entscheidungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

Entscheidungsspiele zwischen 3 oder mehr Mannschaften finden in analoger Anwendung des § 44 Abs. 2 SpO-DHB unmittelbar nach dem letzten Turnierspiel in einer einfachen Runde statt, wobei jede Mannschaft gegen jede spielt. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaft(en) werden ebenfalls obige Kriterien a bis c herangezogen. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

7. Die Spielzeit bei allen Entscheidungsspielen an Spieltagen beträgt ebenfalls 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause. Im Einvernehmen aller an den Entscheidungsspielen beteiligten Mannschaften kann die Spielzeit auf 2 x 10 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause verkürzt werden. Diese Reduzierung ist von allen Mannschaftsverantwortlichen sowie von der aufsichtsführenden Person unterschriftlich auf dem Spielprotokoll zu bestätigen. Entscheidungsspiele als Einzelansetzung an einem späteren Termin gehen über die Regel-Spielzeit.
8. Es gelten folgende Stichtage: A-Jugend 1.1.92, B-Jugend 1.1.94, C-Jugend 1.1.96.
9. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer, den Spielball und das Spielprotokoll (für jedes Spiel muss ein neues Spielprotokoll erstellt werden), der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär und einen Ersatzball. Jede Mannschaft muß ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
10. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt in der Altersklasse Jugend A und B (männlich und weiblich) durch den Referenten Schiedsrichterwesen des BHV. In der Altersklasse Jugend C (männlich und weiblich) erfolgt die Einteilung der Schiedsrichter durch den Referenten Schiedsrichterwesen des ausrichtenden Kreises. Die Spiele der männlichen Altersklassen werden von Schiedsrichtergespannen, die der weiblichen Altersklassen von Einzelschiedsrichtern geleitet.
11. Für jeden Turnierspieltag stellt der ausrichtende Handballkreis eine **vereinsneutrale Turnieraufsicht**. Der/Die Aufsichtsführende kann bei Bedarf die für die ordnungsgemäße Durchführung des Turnierspieltages erforderlichen Anordnungen treffen. Er/Sie darf in Rechte und Pflichten von Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären nicht eingreifen.
12. In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
 - Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Kreismitarbeiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Badischen Handball-Verbandes.
 - Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt die mit der Aufsicht beauftragte Person. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
 - Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
13. Der Eintritt zu den Spielen ist frei.

14. Spielleitende Stelle ist für alle Altersklassen während der Qualifikation
Stefan Ermentraut, Bacchustr. 12, 75223 Niefern, Tel.pr.: 07233/972388,
Tel. g. 07233/4168, Fax g. 942467
15. Wird ein Spieler oder Offizieller ausgeschlossen oder wegen grob unsportlichen Verhaltens verbunden mit einer Beleidigung des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder der Aufsichtsperson disqualifiziert, tritt eine automatische Sperre nach §5 Ziffer 1 RO-DHB ein, mit der Folge, dass der/die Fehlbare nicht mehr am Spielbetrieb dieses Turnierspieltages teilnehmen darf. Das Recht der Spielleitenden Stelle weitere Maßnahmen nach § 5 RO-DHB zu treffen, bleibt unberührt.
16. Bei Notwendigkeit kann die Jugendkommission des Badischen Handball-Verbandes eine Änderung dieser Ausschreibung vornehmen.

Aufgaben der ausrichtenden Kreise / Vereine

- **Stellung des verantwortlichen Turnierleiters** mit den notwendigen Uhren sowie einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen – Turnierleiter muss vereinsneutral sein, sonst ist keine Abrechnung möglich.
- **NEU:** Abrechnungsmodus für Turnierleiter 30 Euro für Einsatz bis 8 Stunden, 40 Euro für Einsatz über 8 Stunden (jeweils Abwesenheit vom Wohnort)
- Stellung Ordnungs- und Sanitätsdienst (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- Umgehende Meldung der Ergebnisse an Presse Wolfgang Schwan (06201/599730) UND an Stefan Ermentraut (07233/972388) – falls nötig auf Anrufbeantworter
- Umgehende Meldung der Ergebnisse per Mail an Stefan Ermentraut (s.oben)
- Umgehende Übersendung der Spielberichtsbögen an die Spielleitende Stelle (s.o.)
 - In den Hallen sollte ausreichend Verpflegung sowie Getränke vorhanden sein.

Finanzielle Abwicklung

Der ausrichtende Kreis/Verein (bitte absprechen) übernimmt zunächst sämtliche entstehenden Kosten (Auszahlung der Schiedsrichter, Hallenkosten, Turnierleiter, Hausmeister). Neben den Schiedsrichtern (Turnierregelung) und der Spielaufsicht können Hallenkosten (Halle und Hausmeister) in Höhe von maximal 15 Euro brutto/Stunde abgerechnet bzw. eingereicht werden. Sanitätskosten werden nicht mehr umgelegt – hier reicht eine Notfallausrüstung (Koffer und Eisbox) sowie ein Sachkundiger mit Erste-Hilfe-Ausbildung.

Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgt unter Vorlage sämtlicher Belege durch den Badischen Handballverband. Alle Belege sind umgehend an die **Spielleitende Stelle einzureichen (Termin: 30. Juni !!!)**

Niefern, 10.05.2010, Ermentraut, Spielleitende Stelle